

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 42 (1995)
Heft: 1-2

Artikel: Ausrüstung der Schutzzäume bis 31.12.2000!
Autor: Heuscher, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues aus der GSoA-Küche

Wer vermutet, die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) sei nach ihren politischen Niederlagen (Armee- und F/A-18-Abstimmung) in eine für unsere Armee und für unsere Sicherheitspolitik vorteilhafte Passivität versunken, irrt!

Der Inhalt der letzten «GSoA-Zitung» (September 1994) stellt dar, welchen Anliegen und welcher politischen Strategie man sich zukünftig widmen will. Organisierte Diskussionen (Seminare usw.) unter den GSoA-Mitgliedern unterstreichen die Absicht, nicht nur politisches Wunschdenken in Form von Schlagworten mitzuteilen, sondern entsprechende konkrete Taten folgen zu lassen. So können wir in dieser Zeitung unter anderem vernehmen:

Die Schweiz befindet sich in einer Phase sogenannter Orientierungslosigkeit und Verunsicherung. Die Politik und die Gesellschaft drängt nach rechts.

Die vom Bundesrat nach der Vernehmlassung vorgeschlagene Zivildienstvorlage sei schlichtweg makaber. Ein möglicher Assistenzeinsatz der Armee in der schweizerischen Drogenkatastrophe diene als Kompensation für das weggefahrene, äussere Bedrohungsbild.

Die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht seien als Verletzung der Menschenrechte anzusehen und als Resultat einer Entwicklung, welche die Ausländer zu Sündenböcken stempeln. So müsse sich die GSoA fragen, was die Menschenrechte in der Schweiz überhaupt noch wert seien,

wenn ihre Gültigkeit bereits bei geringer Bedrohung in Frage gestellt werde; hier gelte es, endlich den «Stopp von Apartheidland» durchzusetzen. Die Sparwut geht im Land herum und die Schweiz verfällt nun endgültig isolationistischen, rückwärtsgewandten und rassistischen Tendenzen, und die Mythologisierung der Schweizer Geschichte nehme unheilvolle Formen an. Oder eben einfacher ausgedrückt: es fehle der Schweiz an Utopien.

Nach wie vor träumt die «GSoAtin» und der «GSoAt» den Traum vom Schlachten der heiligen Kuh Schweizer Armee; nur könne dieser Traum nicht mehr mit einem Frontalangriff wie anno 1989 verwirklicht werden, sondern die taktische Einsicht sehe zum Beispiel eine Initiative für die Abschaffung des Mythos Milizarmee vor, das heißt die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht.

Den Zivilschutz bezeichnen die Armeeabschaffer als unsinnigen und ineffizienten «Zuvilschutz» und ziehen diesen Pfeiler unserer Gesamtverteidigung völlig ins Lächerliche, ja dessen Abschaffung müsse ernsthaft diskutiert werden (u.a. mit Hilfe einer Initiative).

Ausserdem ist in der «GsoA-Zitung» zu erfahren, dass sich unsere Demokratie patriarchalisch, militaristisch, frauen- und fremdenfeindlich präsentiere. Deshalb kann der Leser (pardon, die Leserin) Unterschriftenbogen für die Initiative «Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden» bestellen und/oder mit einem Obolus von entweder Fr. 200.– oder 100 Unterschriften dem Patronatskomitee (pardon, Matronatskomitee) beitreten.

Im weiteren schämt sich ein Leserbriefschreiber über die so unsolidarische und eigennützige Schweiz, und stellt fest, die Annahme der SP-Initiative «Für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik» (Halbierung der Armee-Ausgaben, Anm. Red.) sei für unser Land ein erster und unverzichtbarer Schritt in die grosse, solidarische Weltgemeinschaft.

Zugegeben, oft fällt es bei der Lektüre dieser Zeitung schwer, den Inhalt ernst zu nehmen. Zu offensichtlich liegen den Aussagen und Analysen verwirrte Gedankengänge zugrunde.

Die Beschreibung unseres Landes und insbesondere unserer Demokratie grenzt beinahe an eine unerträgliche Arroganz und Überheblichkeit, ein Gebaren, welches offenbar nur als Luxus einer Gesellschaft deklariert werden muss, die sich nicht mit existenziellen Problemen auseinanderzusetzen hat.

Doch die politische Stossrichtung dieser Bewegung kristallisiert sich beim Studium der GSoA-Informationen heraus: Die totale Umgestaltung unserer Gesellschaft, unserer Kultur und unseres Staates; diese beschränkt sich nicht nur auf den Bereich der Armee. Nach wie vor werden junge Bürger zur Militärdienstverweigerung motiviert – ob direkt oder indirekt, sei dahingestellt – und man bietet ihnen Hilfe und Unterstützung an.

Im Gegensatz zu dem Frontalangriff «Abschaffung der Armee» wird die GSoA versuchen, mit Hilfe einer Salamitaktik ihre Ziele zu erreichen. Darin liegt die Gefahr der GSoA.

Werner Gartenmann,
Münchenbuchsee

Ausrüstung der Schutzräume bis 31.12.2000!

Die engagierten Zivilschutzverantwortlichen empfinden diesen Bundesratsentscheid als «Ohrfeige» und als eine weitere Gefahr, wiederum in weiten Kreisen der Bevölkerung, hauptsächlich aber bei den Hauseigentümern, Glaubwürdigkeit zu verlieren. Sie haben sich bei den verantwortlichen und zuständigen Behörden in den letzten Jahren immer wieder und intensiv für die koordinierte und wirtschaftliche Ausrüstung der Schutzräume in den Gemeinden eingesetzt. Und für andere, es sind zum Glück zur wenige, stellt dieser Entscheid eine willkommene (wenn auch

äusserst gefährliche) Gelegenheit dar, sich wiederum nicht um dieses Thema kümmern zu müssen.

Vielen Zivilschutzverantwortlichen wäre der bereits im Entwurf der Schutzbautenverordnung skizzierte Termin «1998» wesentlich lieber gewesen, er hätte wenigstens dazu beitragen können, auch bei den nicht immer zivilschutzfreundlichen Behörden «etwas Dampf» für kostengünstige und wirtschaftliche Ausrüstungsaktionen zu machen. Dies ist wirklicher Dienst – auch am Hauseigentümer. Denn 2000, das klingt für viele Ohren wie «nie» und impliziert immer wieder und gerade bei Hauseigentümern die Hoffnung, die ganze Ausrüstungsgeschichte vergessen zu können. Der Bundesrat fordert nach wie vor – ausgerüstete Schutzräume.

Ab und zu, so scheint es, ist schwer zu begreifen, dass der besagte Art. 23 (BMV), welcher die Hauseigentümer (oder stellvertretenderweise freiwillig auch Gemeinden) verpflichtet, «die Schutzräume für einen längeren Aufenthalt mit den erforderlichen Einrichtungen auszurüsten», an Termine gebunden sein soll und nicht an dessen Ziel. Und die Erkenntnis, dass ein Schutzraum für Ernst- und Katastrophenfälle nur dann wirklich benutzbar ist, wenn auch Liegestellen, Notaborte usw. vorhanden sind, scheint auf der Hand zu liegen. Dies ist umso klarer, wenn man weiß, dass in allen seit 1.1.1987 gebauten Schutzräumen die notwendige Ausrüstung bereits vorhanden sein muss. Ein fataler Irrtum, anzunehmen, Schutzräume müssten auf einen «Termin» hin ausgerüstet

werden. Schutzzäume müssen bereits ausgerüstet sein, um sie als vollwertiges und taugliches Mittel im Bevölkerungsschutz einsetzen zu können – denn mögliche Katastrophen sind nicht «fristenabhängig».

Zum Glück sind die meisten Hauseigentümer kostenbewusst – und Aktionen mit Einsparungen sind erfolgreich trotz der Frist 2000... Koordinierte Sammelbestellungsaktionen in über 60 Gemeinden mit einer Beteiligung von mehr als 8000 kostenbewussten Hauseigentümern, zeigen überdeutlich, dass die betroffenen Hauseigentümer rechnen können und profitieren wollen.

Durch «antizyklisches» Verhalten seitens der Behörden und Zivilschutzverantwortlichen wird es möglich, Sammelbestellungsaktionen auch weiterhin für die betroffenen Hauseigentümer zu organisieren. Diese ermöglichen durch die eingebrachten Zivilschutzdienstleistungen Tiefstpreise, helfen anderseits aber auch dabei mit, viele Arbeitsplätze in der Schweizer Industrie zu sichern.

Peter Heuscher, Zivilschutz-Instruktur
Zürich



INTER-CB

F. H. Schneider

Militärischer und ziviler **C-Schutz**
Tel. 031 952 76 86 Fax 031 952 61 52

MASKEN-DICHTIGKEITS-PRÜFSET

Sie sind mit Schutzmasken ausgerüstet, können diese jedoch nach dem Anpassen nicht auf Dichtigkeit prüfen.

Das neue **ICB-Prüfset** ermöglicht Ihnen diese Prüfung in Zukunft.



Die Dichtigkeitsprüfung mit dem ICB-Prüfset ist harmlos und empfindlich, auch geringe Undichtigkeiten werden zuverlässig aufgezeigt.

Einfach zu handhaben · Zuverlässig · Billig

Inserentenverzeichnis

Akto AG	49	Keller Schutzraum- einrichtungen	64
Andair AG	16	Krüger & Co.	17, 37
Anson AG	19	Marcmetal SA	19
Artlux.	27	Meister + Cie. AG	2
Eskimo Textil AG..... 49		Neukom H. AG 24, 33	
Haug Robert AG		Romay AG..... 49	
Heuscher & Partner.... 4		Roth Kippe AG	
Hohsoft- Produkte AG		Stöckli A. & J. AG	
Inter-CB		Zumstein + Cie..... 49	

Die saubere Lösung: Stöckli- Trocken-Klosetts.

BZS-Zulassung N4-89



Für Schutzzäume und mobilen Einsatz. Hygienisch und solid im Gebrauch, praktisch in der Handhabung. Sortimente für 8, 15 und 30 Personen. **Verlangen Sie detaillierte Unterlagen.**



TC 2

Firma:

Zuständig:

A. & J. Stöckli AG, Metall- und Plastikwarenfabrik,
8754 Netstal, Tel. 058/61 25 25, Fax 058/61 88 79

STOCKLI